

**AKONTOZAHLUNGEN
IRPEF, IRES, IRAP, INPS**

2. RATE FÜR 2010

1. Natürliche Personen

Innerhalb **30. November 2010** ist die 2. Rate der Akontozahlungen für IRPEF und IRAP zu entrichten.

Die Vorauszahlung für die IRPEF und IRAP beträgt jeweils 99 % der Steuerschuld des Vorjahres; 40 % davon wurden bereits mit der 1. Rate im Juni / Juli entrichtet, die restlichen 60 % sind jetzt fällig.

2. Personengesellschaften (OHG, KG, usw.)

Die Personengesellschaften haben innerhalb **30. November 2009** die 2. Akontozahlung der IRAP in der Höhe von 60 % auf 99 % der Steuerschuld des Vorjahres zu leisten.

3. Juristische Personen

Für die juristischen Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Interessensschaften, usw.) ist die Akontozahlung der IRES (Körperschaftsteuer) für das Jahr 2010 mit 100 % der Steuerschuld des Vorjahres festgelegt worden. Das Ausmaß der Akontozahlung für die IRAP beträgt ebenfalls 100 % der Steuerschuld des Vorjahres. Innerhalb **30. November 2010** ist die 2. Rate, d.h. 60 % von 100 % zur Zahlung fällig.

4. Allgemeingültige Hinweise

Es besteht auch die Möglichkeit, die Akontozahlungen anstatt auf die Steuerschulden des Vorjahres, auf die voraussichtlichen Steuerschulden des laufenden Jahres zu berechnen. Dies ist immer dann interessant, wenn das voraussichtliche Einkommen des laufenden Jahres niedriger ist als jenes des Vorjahres.

Sollten Sie demnach über konkrete Daten verfügen, welche für das laufende Jahr ein wesentlich niedrigeres, steuerbares Einkommen vorausberechnen lassen, ersuchen wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

[Siehe auch Rückseite bzw. nächste Seite](#)

Für sämtliche Steuerzahlungen ist der Vordruck F24 zu verwenden.
Wir haben die komplett ausgefüllten Einzahlungsvordrucke F24 für Sie vorbereitet.

Wir ersuchen Sie, den/die ausgefüllten Vordruck(e) F24 ab sofort und rechtzeitig bei uns abzuholen. Auf Wunsch senden wir die Vordrucke auch mittels E-Mail zu.
Die Kunden im Sarntal können den / die Vordruck(e) auch am 18. oder 25. November in unserem Büro in Sarnthein abholen.

Für jene Kunden, die uns mit der Bezahlung aller geschuldeten Steuern beauftragt haben, werden wir dies termingerecht erledigen – in diesem Fall brauchen Sie den Vordruck F24 für die Steuereinzahlungen nicht bei uns abholen !

5) Rentenbeiträge Kaufleute und Handwerker

Wir erinnern die Kaufleute und Handwerker daran, dass am **16.11.2010** die 3. Rate der Fixbeiträge für die Rentenversicherung beim INPS fällig ist.
Die 2. Akontozahlung der variablen Rentenbeiträge für den Inhaber / Gesellschafter und die mitarbeitenden Familienmitglieder ist in dem von uns vorbereiteten Mod. F24 für die Steuerakontozahlungen, fällig am 30.11.2010, enthalten.

Wir ersuchen Sie, die Einzahlungsbestätigungen über die geleisteten Akontozahlungen (Juni / Juli 2010 und November 2010) demnächst vorbeizubringen, da wir sie zur Vorbereitung der Steuererklärung benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner

Bozen, im November 2010